

Traktandum 8: *Beschlussfassung über die Bildung einer Vorfinanzierung für die künftige Aussensanierung der Bannegg-Halle*

Mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 können mit Vorfinanzierungen Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen restriktive Vorschriften. Diese dürfen nur vorgenommen werden, wenn

- ein Beschluss der Gemeindeversammlung vorliegt,
- der Zweck der Vorfinanzierung genau bestimmt ist (konkretes Investitionsprojekt, welches im Finanzplan aufgeführt ist),
- die planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauer gedeckt sind,
- kein Bilanzfehlbetrag besteht.

Mit der Vorfinanzierung wird nicht der Kredit für die Ausführung des Vorhabens bewilligt, sondern lediglich die Bildung von Reserven für ein entsprechendes, späteres Projekt genehmigt. Für das Projekt selbst ist zur gegebenen Zeit ein separater Verpflichtungskredit einzuholen.

Die Auflösung der Vorfinanzierung hat mit Beginn der Abschreibung der Anlage in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen. Unabhängig davon werden die planmässigen Abschreibungen vorgenommen. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung reduziert sich netto der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung.

Sobald feststeht, dass das Investitionsvorhaben nicht ausgeführt wird, ist die Vorfinanzierung zugunsten der Erfolgsrechnung wieder aufzulösen und in das Eigenkapital umzubuchen.

Der Gemeinderat möchte für die künftige Aussensanierung der Bannegg-Halle, welche mit einem Betrag von CHF 1'450'000.00 im Finanzplan für die Jahre 2023 und 2024 aufgeführt ist, mittels Vorfinanzierung entsprechende Reserven äufnen. In die Vorfinanzierung können nur Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung (ER) eingelegt werden (d.h. keine Bildung einer Vorfinanzierung, wenn in der ER ein Aufwandüberschuss realisiert wird).

Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, es sei zu bewilligen, künftige Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung als Vorfinanzierung für die Aussensanierung der Bannegg-Halle verwenden zu können.